

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 09

NUMMER : 29

DATUM : 10.12.2013

INHALTSVERZEICHNIS

---

## Lfd. Nr.   Bezeichnung

- |     |   |
|-----|---|
| 121 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen<br>- Vorläufiges Ergebnis der Seniorenratswahl 2013 -                           |
| 122 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen<br>- 2. Änderung der Feuerwehrsatzung -   |
| 123 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen<br>- Einberufung des Seniorenratswahlausschusses des Rates der Stadt Ratingen - |

## 121 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses der Seniorenratswahl 2013

Gemäß § 13 Abs. 2 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Ratingen (SeniorenratsWOR) mache ich hiermit folgendes vorläufiges Ergebnis der Seniorenratswahl 2013 bekannt:

Kandidat/in	Stimmen
Schröder, Dr. Jürgen	4.237
Freund, Dr. Helmut	3.762
Von der Groeben, Friedrich Wilhelm	2.811
Weidner-Hegenbarth, Karin	2.446
Robertz, Anneliese	2.223
Lichter, Robert Martin	2.051
Erkes, Marga	2.001
Kuklick, Helli-Brigitte	1.937
Nowka, Suse	1.919
Reuter, Siegfried	1.753
Ziebell, Günter	1.613
Dick, Andreas	1.367
Kollmannsperger, Josef	1.165
Hahn, Hans	1.088
Scheerer, Wolfgang	997
Pammer, Rudolf	979
Scholle, Klaus	896
Dähne, Klaus	847
Simon, Reinhard	840
Skiers, Jan	656

Die elf markieren Kandidatinnen und Kandidaten bilden den künftigen Seniorenrat. Die dann folgenden vier bilden die Reserveliste.

Der Wahlausschuss stellt in seiner öffentlichen Sitzung am Freitag, den 20.12.2013, 11.00 Uhr, das endgültige Wahlergebnis fest. Die Sitzung findet in der städtischen Seniorenbegegnungsstätte Mitte, Minoritenstraße 14, statt.

Die konstituierende Sitzung des neuen Seniorenrates ist öffentlich und findet am Montag, den 13.01.2014, 10.00 Uhr, in der städtischen Seniorenbegegnungsstätte Mitte, Minoritenstraße 14, statt.

Ratingen, den 09.12.2013

Steuwe  
Beigeordneter und Wahlleiter

## 122 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### 2. Änderung der Feuerwehrsatzung (ORS 762) vom 29.11.2013

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f) und i) sowie § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194), der §§ 1, 6, 7, 12 Abs. 3 und 41 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) sowie der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 19.11.2013 die nachfolgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr Ratingen (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

#### I.

1. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 12 Leistungstarife

Den angegebenen Leistungstarifen liegen Stundensätze zu Grunde. Stundenbruchteile werden minutengenau abgerechnet.

1. Personal	Tarif je Stunde (in EUR)
eine Einsatzkraft	37,99

2. Fahrzeuge	Tarif je Fahrzeugstunde (in EUR)	
	Kostenersatz (a)	Gebühren und Entgelte (b)
2.1 Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern)	75,59	519,19
2.2 Kommandofahrzeuge, Mannschaftstransportfahrzeuge	46,94	284,24

2.3 Tanklöschfahrzeuge	67,80	456,76
2.4 Löschgruppenfahrzeuge	60,84	451,81
2.5 Gerätewagen, Rüstwagen, Einsatzleitwagen	23,32	190,62
2.6 Wechselaufbaufahrzeuge	233,87	1.126,18
2.7 Teleskopradlader	32,69	398,14
2.8 Fahrzeug im Vorbeugenden Brandschutz	--	9,85

<b>3. Gestellung von Brandsicherheitswachen</b>	<b>Entgelt je Stunde (in EUR)</b>
eine Einsatzkraft	16,50

<b>4. Vorbeugender Brandschutz</b>	<b>Gebühr je Stunde (in EUR)</b>
4.1 Durchführung einer Brandschau oder einer Nachschau am Objekt je Mitarbeiter	63,05
4.2 Vor- und/oder Nachbearbeitung einer Brandschau je Mitarbeiter	63,05
4.3 Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag je Mitarbeiter	63,05
4.4 Zuzüglich Einsatz des Fahrzeuges nach Tarifstelle 2.8 (b)	63,05

<b>5. Brandmelde- und Schließanlagen</b>	<b>Gebühr je Stunde (in EUR)</b>
5.1 Aufschaltung von Brandmeldeanlagen sowie notwendige Folgearbeiten je Mitarbeiter	63,05
5.2 Serviceleistungen für Dritte an Einrichtungen mit Feuerweherschließung je Mitarbeiter	63,05

5.3 Zuzüglich Einsatz des Fahrzeuges nach Tarifstelle 2.8 (b)	9,85

<b>6. Brandschutzaufklärung in gewerblichen Betrieben</b>	<b>Gebühr je Teilnehmer (in EUR)</b>
6.1 Brandschutzunterweisung (ab mindestens 10 Teilnehmer)	25,00
6.2 Feuerlöscherausbildung (ab mindestens 10 Teilnehmer)	30,00
6.3 Zuzüglich Einsatz des Fahrzeuges nach Tarifstelle 2.8 (b)	9,85

<b>7. Erste-Hilfe-Ausbildung</b>	<b>Gebühr je Teilnehmer (in EUR)</b>
7.1 Grundlehrgang (ab mindestens 10 Teilnehmer)	31,00
7.2 Fortbildung (ab mindestens 10 Teilnehmer)	21,00

## II.

Diese Änderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

## **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 19. November 2013 beschlossene 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr Ratingen (Feuerwehrsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen (§ 7 Abs. 6 GO NRW), dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194), gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

ORS-Nr. 762

Ratingen, den 29.11.2013

Birkenkamp  
Bürgermeister

## 123 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Seniorenratswahlausschuss des Rates der Stadt Ratingen wird zu seiner 2. öffentlichen Sitzung auf Freitag, 20. Dezember 2013, um 11:00 Uhr in den Seniorentreff Ratingen Mitte, Minoritenstraße 14 in 40878 Ratingen, einberufen.

Die Verhandlungen des Seniorenratswahlausschusses sind öffentlich. Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt.

### Tagesordnung

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Feststellung des Wahlergebnisses für den Seniorenrat	
4	Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der gewählten BewerberInnen	

#### Hinweis:

Der Seniorenratswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Ratingen, den 10.12.2013

Steuwe  
Beigeordneter und Vorsitzender

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Seniorenratswahlausschusssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten auf dem Rathausvorplatz, Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen, neben dem Eingang zum Ratstrakt, ausgehangen und können dort eingesehen werden.

**- letzte Seite unbedruckt -**